

Was gilt bei sogenannten Midijobs?

Von Midijobs wird gesprochen, wenn ein Arbeitnehmer regelmäßig mindestens 450,01 und höchstens 850 Euro monatlich verdient. Der Sozialversicherungsbeitrag ist für Arbeitnehmer reduziert: Verdienste von 450,01 bis 850 Euro liegen für die Sozialversicherungsbeiträge in einer sogenannten Gleitzone. Minijobber zahlen zunächst einen reduzierten Beitragsanteil zur Rentenversicherung. Der Anteil steigt mit dem Verdienst und erreicht bei 850 Euro die volle Beitragshöhe.